

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

In beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Preußen. \*Berlin, 1. Aug. Das Obergericht hat in einer Schwurgerichtssache den Grundsatz festgestellt, daß die Geschworenen bis zu dem Augenblick, wo ihr Verdikt in der Sitzung publicirt wird, Herr desselben bleiben, so daß sie bis zu diesem Augenblick den Spruch zu verändern befugt sind. In dem Falle, welcher zu dieser wichtigen Entscheidung Veranlassung gegeben, hatten die Geschworenen ein Nichtschuldig ausgesprochen, nachdem sie vorher ein Ja zu der betreffenden Frage geschrieben und dasselbe dann durchstrichen hatten. Das Obergericht hat zugleich festgesetzt, daß der Spruch der Geschworenen erst mit der Verkündung für das Gericht, die Staatsanwaltschaft und den Angeklagten existent wird.

Die Berliner Börsen-Zeitung vom 1. Aug. schreibt: „Wie wir hören, wird die Beschwerde der hollsteinischen Provinzialstände und der lauenburgischen Ritter- und Landschaft nach Wiederzusammentritt der Bundesversammlung im October zur Verhandlung kommen, zunächst durch Berichterstattung der Reclamationscommission, welcher die Beschwerden überwiesen sind. Die Angelegenheit wird ohne Zweifel einer raschen Erledigung entgegengeführt werden, da es einer besondern Instructionseinholung der Bundestagsgesandten nicht erst bedarf, diese vielmehr mit umfassenden Instructionen bereits versehen, bei der Abstimmung über den Bericht ihr Votum abzugeben und darauf einen bindenden Beschluß zu fassen sich in der Lage befinden werden. Inzwischen werden von Dänemark alle Schritte versucht, um auf die Stimmung der deutschen Regierungen in jenem Interesse zu influiren, Schritte, die, wie wir aus guter Quelle vernehmen, sich bis jetzt als völlig vergeblich erwiesen haben.“

Aus Sachsen wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Verschiedene Blätter melden die vor kurzem in Hamburg erfolgte Verhaftung des Schriftstellers und Dichters Bernhard Endrulat. Wir sind in den Stand gesetzt, über die Ursachen zu dieser Verhaftung einige nähere Nachrichten zu geben. Bernhard Endrulat, ein geborener Preusse, war vor Beginn seiner Universitätsstudien freiwillig in die preussische Armee eingetreten, um darin sein gesetzmäßiges Jahr abjudicieren. Als in Schleswig-Holstein die Auflehnung gegen Dänemark begann, setzte es der jugendliche Enthusiast durch, daß er in den von Preußen entsendeten Armeetheil eintreten durfte und zwar als Artillerist. Nach vier Monaten guter Führung avancirte er zum Bombardier mit der Aussicht auf noch weitere Erfolge; allein kurz nach dieser für ihn persönlich so glücklichen Wendung wurde das preussische Heer zurückberufen, und Endrulat, der sich in diese Zurückberufung nicht finden konnte, verließ heimlich die Fahne seines Königs und trat in den Dienst der Herzogthümer bis zu Ende des ganzen schleswig-holsteinischen Feldzugs. Der Ausgang desselben traf ihn doppelt hart, je feuriger er für die deutsche Sache enthusiastisch war und je drohender die Zukunft auf ihn hereinbrach. Sich durch fleißiges Studium zum Naturforscher ausbildend, nahm er gleichzeitig in Holstein eine Hauslehrerstelle an, die er später mit einer andern an einer angesehenen Mädchenschule in Hamburg vertauschte. Hier begann er aufs neue, sich literarischen Arbeiten zu widmen, denen er schon in Berlin im Verein mit Paul Heyse und Andern obgelegen. Das illustrierte Familienbuch des Oesterreichischen Lloyd, die Unterhaltungen am häuslichen Herd, die Hamburger Jahreszeiten und andere angesehenere belletristische Blätter brachten die Erzeugnisse seiner Muse, während seine persönliche Erscheinung ihm in Hamburg viele Freunde erworb. Da ihn aber seine Stellung zu Preußen niederdrückte, wo er als Defecteur galt und er sich moralisch wegen seines Vergehens verantworten zu können glaubte, so wandte er sich freiwillig und vertrauensvoll mit einer Eingabe an den König von Preußen, dem Monarchen sein Vergehen und die Bitte um Gnade offen darlegend. Die Begnadigung erfolgte nicht, statt ihrer die legale Forderung vor das Kriegsgericht, dem durch die Flucht zu entgehen Bernhard Endrulat verschmähte, obwohl er vorher von seiner Verhaftung Kunde erhielt. Gleichwol hofft man, daß der großmüthige Monarch Gnade für Recht ergehen lassen werde.“

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus der Uckermark vom 27. Juli: „Die äußersten Consequenzen der auf die Beseitigung der landeskirchlichen Union in Preußen gerichteten Bestrebungen treten nunmehr immer deutlicher zutage. Von einer Anzahl lutherischer Pastoren ist nun wirklich an den Cultusminister der Antrag gerichtet worden, an den Universitäten Professuren der lutherischen Theologie zu errichten. Ob und in welcher Weise diesem Begehren wird entsprochen werden, bleibt dahingestellt. Aber eine natürliche Folge des Schritts werden ähnliche Forderungen der andern Confessionen sein. Wenn diese auch nicht im Wege der Petition verlaublicharen sollten, so wird doch jeder Theolog, der einen Lehrstuhl innehat, nothgedrungen seinen eigenen confessionellen Standpunkt mehr hervortreten lassen müssen, und dem confessionellen Pader über das berechnete oder nicht

berechtigte Innehaben bestimmter Lehrstühle an den theologischen Facultäten wird Thür und Thor geöffnet sein. Wie nahe bevorstehend übrigens die lutherische Partei den Zeitpunkt für die Beseitigung der Union in Preußen betrachtet, geht aus einem Bericht hervor, der bei Gelegenheit einer lutherischen Conferenz in Wittenberg erstattet wurde. Darin ist mit großer Befriedigung das Resultat der antiunionistischen Thätigkeit in den einzelnen Provinzen zusammengefaßt und in Bezug auf Pommern z. B. hervorgehoben, es sei dort den confessionellen Verhältnissen schon eine solche Berücksichtigung zu Theil geworden, daß die formelle Aufhebung der bereits factisch nicht mehr vorhandenen Union ohne jede Veränderung der kirchlichen Verwaltung u. und ohne Alles vor sich gehen könne. Die kirchliche Verwaltung habe nämlich bereits Alles auf den Boden der alten pommerschen Kirchenordnung zurückgeleitet und in Vocationen und Confirmationen würden die Gemeinden einfach als lutherische behandelt und jeder Protest dagegen ohne Umstände zurückgewiesen. Das nächstgünstige Resultat in diesem Sinne biete die Provinz Schlesien und auch die Provinz Sachsen berechtige zu guten Hoffnungen. In der letztern Provinz, und zwar zu Wittenberg, ist bekanntlich der erste Versuch gemacht worden, die Unionsverfassung in der Militärgemeinden Preußens anzutasten. Die ablehnende Entscheidung des Oberkirchenraths, welche es für unstatthaft erklärte, daß gegen die Rechte der Gemeinde auf den Wunsch eines für sie neuberufenen Predigers ihre Agende und namentlich die Abendmahlspendeformel verändert werde, hat eine Demonstration lutherischerseits hervorgerufen, auf welche sich die Kreuzzeitung nicht wenig zugute thut. Bei der Generalkirchenvisitation in Merseburg nämlich erklärte ihrem Bericht zufolge ein der hervorragendsten Mitglieder der letztern, daß er nach dem Vorgange in Wittenberg an einer Abendmahlsfeier nach uniretem Ritus nicht theilnehmen könne. Eine Anzahl der aus verschiedenen Provinzen berufenen Visitatoren schloß sich dieser Erklärung an und es war trotz der Bemühungen des Vorsitzenden der Commission eine Betheiligung aller Visitatoren am Abendmahl nicht zu erreichen. Jeder Unbefangene muß diesen mit dem Werk einer Kirchenvisitation in sehr großem Widerspruch stehenden Vorgang höchlichst bedauern und wünschen, daß von kirchenregimentlicher Seite solchen Demonstrationen bei amtlichen Handlungen gesteuert werde. Von dem lutherischen Parteieifer aber wird dieser Vorgang gerade dazu benutzt, um unter recht absichtlich erregtem Aufsehen die Schuld desselben — der landeskirchlichen Union aufzubürden und die Forderung daran zu knüpfen: „daß letztere an dem unverjährbaren Recht des Bekenntnisses (offenbar des lutherischen) gerichtet werde!“ Ueber den Termin der Zusammenberufung der preussischen Generalsynode hört man immer noch nichts Näheres, und es gewinnt fast den Anschein, als ob er vertagt worden wäre. Hätte diese Vertagung vielleicht die Folge, daß noch weitere Vorlagen vorbereitet und namentlich auf die Unionsfrage zum Gegenstand einer ernstlichen Erörterung gemacht würde, so könnte die Verzögerung nur erwünscht sein. Der letzten Generalsynode im Jahre 1846 machte man wol nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß sie für den Ausbau der Union nicht mit Entschiedenheit gewirkt habe. Die neue Generalsynode kommt gerade zur rechten Zeit, um die überall zutage tretenden Pauschäden gründlich zu beseitigen.“

Baden. Der National-Zeitung schreibt man aus Heidelberg vom 28. Juli: „Wir sind über dasjenige Stadium hinaus, in welchem dem Verbindungsweesen auf den deutschen Universitäten eine solche Bedeutung beigemessen wurde, daß seine Ausrottung unter den Aufgaben der innern Politik obenan stand. Die am hiesigen Ort zur Erscheinung getretene Krisis hat mit den sonst vielberufenen demagogischen Antrieben so wenig gemein, daß die mit den akademischen Behörden in Conflict gerathene Tendenz vielmehr mit dem ganzen Rüstzeug der neuesten conservativen Anschauungen austritt. So wenig wir übrigens die Wichtigkeit der hiesigen Vorgänge zu übertreiben wünschen, so werden sie doch nicht ohne Nachwirkung auf die akademischen Verhältnisse im Allgemeinen bleiben, und so verdienen sie auch in weitem Kreise eine gewisse Beachtung. Wir wollen daher ein Document nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, welches das Wesen des Gegenstandes, um den es sich hier handelt, mit hinreichender Schärfe kennzeichnet. Die Mitglieder der aufgelösten Corps haben nämlich den akademischen Behörden eine sogenannte Denkschrift über die letzten Entwicklungen überreicht und dieselbe nachträglich dem Druck übergeben. Sie erklären im Vorwort, daß sie sich gegen Zeitungsartikel nicht vertheidigen mögen (beiläufig bemerkt ist dies bereits in zahlreichen heidelberger Correspondenzen gesehen), doch zur Wahrung ihrer Ehre ihre Sache öffentlich führen wollen. Wir sehen hier von den einzelnen thatsächlichen Ausführungen ab, namentlich von der Darstellung der Vorfälle in Ladenburg; wünschenswerth bleibt immerhin, daß selbst Kundgebungen des Humors, wie die abhängigen Bürgerschaften kleinerer Universitätsstädte sie sich etwa gefallen lassen müssen, nicht Formen annehmen, die schon in der nächsten